



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses



06 . Februar 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

405 - 25.09.04

EPHK Beutler

Telefon 0211 871-3213

Telefax 0211 871-

joerg.beutler@mik.nrw.de

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu dem von der CDU-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt „Big Data: Polizeiarbeit digitalisieren – Effizienzpotentiale nutzen, Bürokratie abbauen, Verbrechensbekämpfung stärken!“ für die Sitzung des Innenausschusses**

Anlagen: - 60 -

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

im Nachgang zur Sitzung des Innenausschusses am 26.01. übersende ich Ihnen als Anlage den Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Unterrichtung der Mitglieder des Innenausschusses zum Thema

„Big Data: Polizeiarbeit digitalisieren – Effizienzpotentiale nutzen, Bürokratie abbauen, Verbrechensbekämpfung stärken!“.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales  
zum Tagesordnungspunkt**

**„Big Data: Polizeiarbeit digitalisieren – Effizienzpotentiale nutzen, Bürokratie abbauen,  
Verbrechensbekämpfung stärken! „  
der Sitzung des Innenausschusses**

Der im Antrag angeführte „Big Data-Ansatz“ zur Digitalisierung der Polizeiarbeit ist nicht neuartig und wird bereits in den konkreten Planungen und Zielen der Polizei NRW intensiv verfolgt.

Im Antrag der CDU Fraktion wird moniert, dass die großen Einsparpotenziale der Digitalisierung nicht hinreichend genutzt werden, obwohl dieses eine Entlastung der Polizeiarbeit bedeuten würde. Weiterhin wird eine Vernetzung von Datenbanken in NRW, Deutschland und der EU zur Verbrechensbekämpfung gefordert. Hierzu soll für den Bereich des Datenschutzes „eine angemessene Balance“ gefunden werden. Die geforderten Einsparpotenziale der Digitalisierung befinden sich in der Umsetzung. Die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeworfenen Themenbereiche Big Data, Digitalisierung, Vernetzung sowie die Ausstattung von Dienstfahrzeugen mit mobilen Endgeräten wurden bereits ausführlich thematisiert. Die Umsetzung dieser wichtigen Themen hat bereits begonnen und wird bis spätestens 2020 flächendeckend umgesetzt sein.

Hierzu 2 Beispiele:

- Wie wichtig die Umsetzung der beschriebenen strategischen Ziele ist, zeigt beispielhaft die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Mobilität“. Im März schon werden im Rahmen eines Pilotversuchs die ersten Polizeibehörden mit mobilen Endgeräten auf dem Streifenwagen ausgestattet werden. Ziel ist es nicht nur mobile Endgeräte mit einzelnen Anwendungen auszustatten, sondern im Rahmen eines Gesamtkonzeptes den Kolleginnen und Kollegen der Polizei vom Ausfüllen des Streifenbefehls über Fahndungsabfragen bis hin zu Lagebildern eine echte Arbeitserleichterung zu ermöglichen. Mit der Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems

(Beginn Roll Out ebenfalls Februar) werden dann im Laufe des Jahres die gängigen Formulare auch digital zur Verfügung gestellt. Wir werden die gewonnenen Erfahrungen nutzen, um Mobilität flächendeckend in den polizeilichen Arbeitsalltag zu integrieren.

Damit wird immer mehr schon vor Ort digital erfasst werden und die Nutzung von Papier deutlich reduziert.

- Auch im Bereich der Internetrecherche für inkriminierte Güter ist die Polizei NRW den zweiten Schritt gegangen. So wurden dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung eines Cyber-Recherche- und Fahndungszentrums innerhalb des Cybercrime-Kompetenzzentrums 36 zusätzliche Stellen für IT-Fachpersonal zugewiesen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Cyber-Recherche- und Fahndungszentrums zählen unter anderem die im Antrag geforderte gezielte Recherche und Fahndung nach inkriminierten Gütern und Inhalten - auch im so genannten Darknet - sowie die damit einhergehende Einleitung von Ermittlungsverfahren. Zudem ist es Ziel, kriminelle Onlinemarktplätze zu identifizieren und zu zerschlagen.

Erstmalig werden auch die Bereiche Datenschutz und IT-Sicherheit separat und ausführlich gewürdigt. Die Basis für eine „angemessene Balance“ ist bereits in den guten Datenschutzgesetzen NRW vorhanden und wird konsequent angewendet.

Auch über die Landesgrenzen hinaus gibt es Initiativen die Digitalisierung der Polizei, u.a. den länderübergreifenden Datenaustausch, zunächst innerhalb Deutschlands - aber mit dem Ziel EU- weiter zu verbessern.

Diese Themen werden auf Gremienebene der Polizei bis hin zur IMK angesprochen und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns ist erkannt.

Inhaltlich beteiligt sich NRW auf der Ebene des AK II sehr aktiv an der Erarbeitung von Lösungsstrategien, die sowohl kurzfristig wie auch strategisch in den Polizeien der Länder und des Bundes umgesetzt werden können.